

34. Pfalz-Veldenz. In der Grafschaft Veldenz wurde die Gegenreformation durch den Kurfürsten von Trier in gewaltsamster Weise durchgeführt.
35. Grafschaft Pfalz-Zweibrücken. Das Kloster Hornbach, in welchem noch 1556 ein Abt gewesen sein soll, war am 22. Januar 1631 bereits restituirt. Die Unterthanen des Klosters wurden zur Bekehrung gezwungen; Zweibrücken klagt insbesondere:
1. über die Entlassung des Keller's in Bodramstein,
 2. über die erzwungene Huldigung der Unterthanen zu Weidenthal,
 3. über die Verjagung des evangelischen Pfarrers in Wilgartswiesen, wo Hornbach die Collatur hatte.
36. Damenstift Quedlinburg. Aebtissin desselben war 1629 die Herzogin Dorothea Sophia von Sachsen; Lamormain schlug vor, statt derselben das Töchterlein des Grafen Wolfgang von Mansfeld zur Aebtissin zu machen, vorausgesetzt, dass sie das ihm versprochene Gernrode nicht bekam. Bis zum 28. Juli 1629 war indess Quedlinburg noch nicht restituirt.
37. Bisthum Ratzeburg. Dasselbe war 1554 protestantisch geworden und hatte 1629 August den Aelteren, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, als postulirten Bischof. Letzterer wurde abgesetzt und ihm ein Jahresgehalt zugewiesen; Waldstein soll gerathen haben, das Bisthum dem bekannten brandenburgischen Minister Schwarzenberg zu verleihen. Bis zum 27. Juli 1629 schwebten jedoch noch die Verhandlungen zwischen August dem Aelteren und dem Kaiser.
38. Herzogthum Sachsen-Weimar. Durch die Restitution von Hersfeld wurde auch Johann Ernst von Sachsen-Weimar mit betroffen; es war nämlich bedroht:
1. das Amt Crainburg, durch Verträge vom Jahre 1588 und 1589 in sächsischem Pfandbesitz,
 2. das Dorf Breitenbach, welches Johann Ernst gemeinsam mit Hersfeld besass; in Letzterem wurde wirklich der katholische Gottesdienst eingeführt.